Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8483**
14. Wahlperiode 12. 03. 2002

Antrag

der Abgeordneten Hermann Gröhe, Monika Brudlewsky, Dr. Heiner Geißler, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Aribert Wolf, Dr. Norbert Blüm, Rainer Eppelmann, Hubert Hüppe, Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Hans-Peter Uhl und der Fraktion der CDU/CSU

Lage der Menschen- und Minderheitenrechte in Vietnam

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 20 Jahren hat die Sozialistische Republik Vietnam mehrere internationale Menschenrechtskonventionen ratifiziert: den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung sowie das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Auch die Konvention über die Rechte des Kindes wurde inzwischen ratifiziert sowie im Dezember des letzten Jahres deren beide Zusatzprotokolle über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Trotz der Ratifizierung dieser elementaren Menschenrechtsabkommen sind die Grund- und Menschenrechte in Vietnam nach wie vor stark eingeschränkt. Vor allem die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit werden von der kommunistischen Regierung weitgehend behindert, obwohl beide Freiheitsrechte in den Artikeln 69 und 70 der vietnamesischen Verfassung von 1992 garantiert sind. Seit Anfang 2001 ist die Sozialistische Republik Vietnam Mitglied der UN-Menschenrechtskommission. Rückwirkungen auf die Innenpolitik sind allerdings nicht zu erkennen. Im Gegenteil.

Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ bezeichnet die Situation in Vietnam als „sehr ernst“. Die „World Association of Newspapers“ und das „World Editors Forum“ äußerten sich tief besorgt über einen Regierungserlass, der die Polizei instruiert, Publikationen zu konfiszieren und zu vernichten, die keine offizielle Erlaubnis haben.

Die von den Vereinten Nationen als indigenes Volk anerkannten Montagnards, Bergvölker mit über 30 Stämmen mit eigenen Sprachen, Religionen und Kulturen im Zentralen Hochland Vietnams, werden durch Gesetze und Verordnungen seit 1975 zunehmend unterdrückt. Ihre Lebensgrundlagen werden systematisch eingeschränkt, beispielsweise durch die Enteignung von Farmland für die Ansiedlung von ethnischen Vietnamesen sowie durch die Rodung von Wäldern und Umsiedlung von Dörfern für das Anlegen von Kaffeeplantagen. Die Montagnards wurden zur Minderheit in ihrem eigenen Stammesgebiet. Nach den friedlichen Demonstrationen gegen Landkonfiszierung und religiöse Unterdrückung im Februar letzten Jahres wurden Teile der Region durch die vietnamesischen Behörden förmlich abgeriegelt; Polizei und Militär wurden verstärkt, um

das Ausbrechen neuer Unruhen zu verhindern. Nach Auskunft der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte wurden Hunderte Personen bei der Niederschlagung des Protests verletzt, mindestens 200 Personen, darunter 60 evangelische Pastoren und Stammesführer, verhaftet, Tausende Montagnards flohen nach Kambodscha.

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), Vietnam und Kambodscha am 21. Januar 2002 können die etwa 1 000 offiziell registrierten Flüchtlinge auf freiwilliger Basis aus Kambodscha wieder in ihre Heimat zurückkehren, ohne bestraft oder diskriminiert zu werden; der UNHCR soll Vor- und Nach-Rückkehr-Visiten in den Dörfern der Flüchtlinge im Zentralen Hochland nach vorheriger Genehmigung durch die vietnamesischen Behörden machen können. Entgegen der vereinbarten freiwilligen Rückkehr stellten die Regierungen Kambodschas und Vietnams den Flüchtlingen am 22. Februar 2002 das Ultimatum, bis 30. April 2002 nach Vietnam zurückzugehen.

Nach Informationen von Human Rights Watch verfolgt die vietnamesische Regierung auch nach dem Januar-Abkommen eine nicht nachlassende Kampagne im Zentralen Hochland gegen die Montagnards, vor allem gegen diejenigen, die der evangelischen Kirche angehören, sowie gegen diejenigen, die an den Demonstrationen im Februar 2001 teilgenommen hatten. Die Flüchtlinge werden als Werkzeuge feindlicher außenstehender Mächte diffamiert, die Vietnam für Menschenrechtsverletzungen anklagen und Unruhe im Zentralen Hochland stiften wollen. Seit Februar 2001 werden Kirchen – zwei Drittel der ca. 700 000 Protestanten Vietnams gehören ethnischen Minderheiten an – geschlossen und zerstört, öffentliche Versammlungen verboten, von den Behörden unter Androhung von Klage und Inhaftierung Druck auf Christen ausgeübt, ihre Religion aufzugeben. Rückkehrer aus Kambodscha wurden eingesperrt und misshandelt. Im September 2001 wurden 14 Angehörige der Minderheiten der Organisation der Februar-Proteste angeklagt und zu sechs bis zwölf Jahren Haft verurteilt.

Willkürliche Verhaftungen, Überwachungen und Rufmordkampagnen werden nicht nur gegenüber den Montagnards durchgeführt, auch ethnische Vietnamesen sehen sich Verfolgungen ausgesetzt, wenn sie das Recht auf freie Meinungsäußerung für sich in Anspruch nehmen. Öffentlich geäußerte Kritik an Willkür, Bürokratie, Korruption und Enteignung von Grundstücken wird von den Behörden unnachgiebig verfolgt.

Obgleich von staatlicher Seite Buddhismus, Katholizismus, Protestantismus, Islam, Hoa-Hao-Buddhismus und Cao-Dai-Religion offiziell anerkannt werden, müssen deren Anhänger mit restriktiven Maßnahmen rechnen, wenn sie ihren Glauben ausüben wollen. Ungeachtet des Artikels 70 kann sich die Regierung bei der Einschränkung der Glaubensfreiheit ebenfalls auf die Verfassung berufen, weil niemand „die Religion missbrauchen darf, um Gesetze und Praktiken des Staats zu verletzen“. Eines der Mittel, mit denen die kommunistische Regierung die Aktivitäten von Religionsgemeinschaften einzuschränken versucht, ist, ihnen die staatliche Anerkennung vorzuenthalten. Den Gläubigen wird die Ausübung teilweise mit brutalen Mitteln verwehrt. Versammlungen evangelischer Hausgemeinden wurden gewaltsam aufgelöst, Teilnehmer geschlagen, mit Geldstrafen belegt oder in Polizeigewahrsam genommen, Demonstrationen für religiöse Anliegen wurden von Polizei und Militär sofort gewaltsam beendet. Sogar soziales und humanitäres Engagement der Kirchen ist nur mit staatlicher Genehmigung möglich. Führende Persönlichkeiten wurden inhaftiert oder stehen unter Hausarrest. Zu nennen sind insbesondere der katholische Pfarrer Nguyen Van Ly und der Generalsekretär der „Vereinigten Buddhistischen Kirche Vietnams“, Thich Quang Do. Die „Vereinigte Buddhistische Kirche Vietnams“ wird als illegal betrachtet; ihren Mitgliedern ist jegliche religiöse Tätigkeit verboten. Von ihnen wird verlangt, unter der offiziell

anerkannten „Buddhistischen Kirche Vietnams“ zu arbeiten. Aber auch Pfarrer des im April 2001 gegründeten staatsnahen „Dachverbands der Evangelischen Kirchen Vietnams“ waren vor Inhaftierungen nicht sicher. Die katholische Kirche, der ca. 6 Millionen Vietnamesen angehören, beklagt die starke staatliche Kontrolle der Bischofsernennungen und Priesteramtskandidaten, der seelsorglichen Tätigkeit der Priester und der Möglichkeit neuer Ordensnoviziate sowie die Kontakte mit der Außenwelt. Im Januar 2002 hat daher Papst Johannes Paul II. seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die politische Gemeinschaft vollen Respekt für die Unabhängigkeit der Kirche zeigt.

Gefangene berichteten auch über Folter durch Polizeiangehörige. Nach Angaben von Amnesty International wurden im Jahr 2000 112 Todesurteile und 12 Hinrichtungen bekannt; die tatsächlichen Zahlen liegen vermutlich höher. Die Todesstrafe kann für 29 Vergehen verhängt werden, darunter Verrat, Drogenhandel, Vergewaltigung, Korruption, Diebstahl und Betrug. Bislang hat Vietnam das 2. Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe und die Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte von Arbeitsmigranten und ihren Familienmitgliedern nicht unterzeichnet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Sozialistische Republik Vietnam die von ihr selbst ratifizierten Menschenrechtsabkommen einhält;
2. auf der Grundlage von Artikel 1 des 1995 unterzeichneten Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Vietnam sowie auch beim nächsten ASEM-Gipfeltreffen im September 2002 das Thema Menschenrechte immer wieder zur Sprache zu bringen;
3. die Forderung von Papst Johannes Paul II. nach Einhaltung der Religionsfreiheit zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass der katholische Priester Nguyen Van Ly so schnell wie möglich freigelassen wird;
4. sich dafür einzusetzen, dass der Hausarrest gegen den Generalsekretär der „Vereinigten Buddhistischen Kirche Vietnams“ Thich Quang Do aufgehoben wird;
5. in ihren Gesprächen mit Vertretern der vietnamesischen Regierung auf die Wichtigkeit hinzuweisen, das 2. Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe, die Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte von Arbeitsmigranten und ihren Familienmitgliedern zu unterzeichnen;
6. sich dafür einzusetzen, dass das trilaterale Abkommen vom 21. Januar 2002 zwischen Vietnam, Kambodscha und dem UNHCR eingehalten wird und dem UNHCR der ungehinderte Zugang zum Zentralen Hochland gestattet wird;
7. sich bei den Regierungen von Vietnam und Kambodscha dafür einzusetzen, das Ultimatum für die Rückkehr der geflohenen Montagnards aufzuheben und gemäß dem Januar-Abkommen eine Rückkehr ausschließlich auf freiwilliger Basis zu ermöglichen;
8. sich dafür einzusetzen, dass die Parlamentswahlen am 10. Mai 2002 in freier und fairer Weise stattfinden.

Berlin, den 12. März 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333